

**Renault 20 TS:
Der neue 2-Liter-Luxus.**

Ein serienmäßiger Ausstattungsstandard, der in der 2-Liter-Klasse einmalig ist: Servolenkung, elektrische Scheibenheber vorn. Elektromagnetische Zentral-Türverriegelung. Elektronischer Drehzahlmesser. Quarzuhr.

Leuchtweitenregulierung der Halogen-Scheinwerfer vom Fahrerplatz aus.



Der hochmoderne Leichtmetall-2-Liter.

Die Verbindung von Leistung (109 PS) und Sparsamkeit (10,2 l/DIN).

Renault 20 TS:

Der neue 2-Liter-Komfort.

Behaglich und geschmackvoll ausgekleideter Innenraum. Verblüffender Sitz-Komfort, auch hinten: reichlich Beinraum, üppige Kopffreiheit und Polster mit Einzelsitzcharakter. Dazu der Federungs-Komfort der Schräglenker-Hinterachse und die Laufruhe des neuen 2-Liter.

Neuer Komfort aber auch beim Gepäckabteil: Mit wenigen Handgriffen können Sie es mehrfach bis zu insgesamt 1.550 l erweitern.

Renault 20 TS:

Die neue 2-Liter-Sicherheit.

Da ist die Spezial-Sicherheits-Karosserie vom Renault 30 TS. Und da ist – ebenfalls vom Renault 30 TS – das Sicherheitsfahrwerk mit Schräglenker-Hinterachse und Frontantrieb (wichtig bei Glätte, Schlechtwetter).

Wenn Sie also nicht den Hubraum, aber Ihre Ansprüche steigern wollen: Der große Renault 20 TS 2-Liter erwartet Sie. Einführungs-Preis

nur DM 17.995,-*

* Unverbindliche Preisempfehlung der Deutsche Renault AG ab deutschem Auslieferungslager.

Renault empfiehlt elf Motorenöle.

**v. Renault.
Weiterdenkens.**

im anspruchsvollen Limousinenbau.

STEUERN

Hälftige Kinder

Finanzminister Apel tut sich schwer, die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen und die steuerlichen Benachteiligungen geschiedener Väter aufzuheben.

Für Bonns Steuereintreiber Hans Apel ist die Gerechtigkeit höchstes Gut. Als die Steuerreform Anfang 1975 geschiedenen Eltern das Privileg nahm, für ihre gemeinsamen Kinder vom Fiskus doppelte Vergünstigungen kassieren zu dürfen, befand Apel: „Jetzt ist die Mutter mit ihren Kindern besser dran. Der geschiedene Vater steht sich

von 3000 Mark etwa mußte vor der Scheidung davon 424 Mark dem Finanzamt abliefern; nach der Scheidung wird er in die Steuerklasse I der Ledigen eingestuft und zahlt 740 Mark Steuern und gut 450 Mark Sozialversicherungen. Von seinem bereits versteuerten Einkommen muß er dann seiner Ex-Gattin und seinen zwei Kindern 1000 Mark Unterhalt überweisen; ihm selbst bleiben 800 Mark monatlich übrig – gut ein Viertel seines Gehalts.

Obwohl die Verfassungshüter dieses 1975 eingeführte Recht als Unrecht deklarieren, hüteten sie sich, dem Finanzminister konkrete Tips für eine verfassungskonforme Neufassung zu geben. Angesichts der komplizierten Materie beschieden sich die Karlsruher mit dem Spruch, daß „die Regelung



„Tschüß, Liebling, ich lasse mich scheiden . . .“

Kölner Stadt-Anzeiger

schlechter. Er findet diese Regelung nicht gerecht, obwohl sie es ist.“

Seitdem sind Apel zunehmend Zweifel gekommen, ob dies tatsächlich gerecht ist – schon bevor das Bundesverfassungsgericht, von aufgebrachtten Zahlvätern angegangen, im Juni verkündete, die geltende Besteuerung geschiedener oder getrennt lebender Eltern sei „unvereinbar mit dem Grundgesetz“.

Was Apel und vor allem der Urheber der mißglückten Steuerreform, der damalige Staatssekretär Konrad Porzner („Wer geschieden ist, ist selber schuld“), zunächst als moralisch einwandfrei und steuerlich korrekt angesehen hatten, drückte manchen nach der Trennung von Tisch und Bett an den Rand des Existenzminimums.

Ein alleinverdienender Vater mit einem zu versteuernden Monatsgehalt

dem Gesetzgeber überlassen bleiben“ müsse.

Der richterliche Auftrag traf den Finanzminister in einer Zeit ungewohnter Spendierfreude. Im Sommer versprach er den Geschiedenen zum Ausgleich der größten Ungerechtigkeit vorab einen besonderen Freibetrag von 600 Mark ab 1978; Anfang November schließlich legte er den Entwurf eines „Zweiten Steueränderungsgesetzes 1977“ vor, mit dem er der Auflage aus Karlsruhe nachkommt. Die neuen Paragraphen fügen sich, mit ihren grotesken Konsequenzen, harmonisch in den Wirrwarr deutscher Steuerlogik ein.

Beim Nachsinnen über das Problem, wie die steuerlichen Kindervergünstigungen gerecht „auf beide Elternteile je zur Hälfte“ zu verteilen sind, verwarfen Apels Experten erst einmal die einfachste und gerechteste Lösung, die Hermann Fredersdorf, der Vorsitzende

der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, vorgeschlagen hatte: Wer Unterhalt zahlt, darf diesen Betrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen abziehen; wer Unterhalt empfängt, muß diese Einkünfte seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzurechnen.

Statt dessen ersannen die Finanzbeamten eine „hälftige Lösung“: Jeder Elternteil soll künftig die halbe Steuervergünstigung pro Kind kassieren dürfen. Folge: Auf den Steuerkarten geschiedener oder getrennt lebender Eltern müßten halbe Spröblinge vermerkt werden, damit die Arbeitgeber bei der Lohn- und Gehaltszahlung die korrekte Steuerschuld abziehen könnten.

Die Kommunen aber, zuständig für die Ausgabe der Steuerkarten und von Apel um Rat gefragt, veranschlagten für die Umstellung der Karten auf „hälftige Kinder“, wie sie im Bonner Steuerjargon genannt werden, zwei Jahre bürokratischer Vorarbeit.

Apels Parlamentarischer Staatssekretär Rainer Offergeld machte noch eine weitere Schwierigkeit aus: Wenn nämlich auch Freibeträge für die Kinder künftig halbe-halbe aufgeteilt würden, müßten diejenigen alleinstehenden Mütter, die sich zum Scheck ihres Ex-Mannes ein Zubrot verdienen, eine Hälfte dieses steuerlichen Besitzstandes an den ehemaligen Partner abtreten. „Wir hätten“, erläuterte Offergeld, „das Lamento der Väter gegen das Geschrei der Mütter eingetauscht.“

Um jeden Aufschrei von Betroffenen zu vermeiden, verfiel Apel daher auf eine neue Sonderausgaben-Regelung: „Dem Unterhalt zahlenden Elternteil soll bei Nachweis entsprechender Vorsorgeaufwendungen die halbe Entlastung neben der vollen Entlastung für den zuordnungsberechtigten Elternteil eingeräumt werden“ — und, weil systemimmanent, die halbe Entlastung der halben Entlastung noch dazu.

Das bedeutet: In ihrem Lohnsteuer-Jahresausgleich oder ihrer Einkommensteuer-Erklärung dürfen Geschiedene für ihre Kinder um die Hälfte mehr Sonderausgaben anmelden, wie es Verheiratete für ihre Abkömmlinge dürfen.

Das Präsent stieß denn auch prompt bei Bonner Verfassungsjuristen auf erbitterten Widerstand. Das Justiz-Resort Hans-Jochen Vogels verurteilte den Entwurf aus dem Hause Apel barsch als „verfassungswidrig“, weil er nun wiederum zusammenlebende Ehepartner benachteilige. Einstimmig schlossen sich die Einkommensteuerreferenten der elf Bundesländer diesem Votum an.

Unter dem Druck dieser massiven Proteste gegen sein Gerechtigkeitsempfinden hat Apel seinen Gesetzentwurf zunächst einmal wieder eingesammelt und sinnt jetzt nach neuen Möglichkeiten.

Dazu gehört das Modell, allen Eltern zu gefallen: Ob geschieden oder nicht,

jeder Elternteil soll den gleichen Sonderausgabenbetrag von 900 Mark pro Kind erhalten. Dann wäre es steuerlich egal, ob Vater und Mutter in häuslichem Frieden oder getrennt leben. Kosten der Aktion: rund drei Milliarden Mark.

Wesentlich billiger, mit 500 Millionen Mark, käme der Finanzminister freilich davon, wenn er nach dem Fredersdorf-Vorschlag das Kinder-Problem mit der längst überfälligen Steuerreform für die Unterhaltszahlungen Geschiedener kombinieren würde.

Der Zahlvater käme weit besser als bisher davon, wenn er die Alimente vom Bruttoeinkommen abzieht und nur den Rest versteuert. Monatliche Ersparnis bei dem 3000-Mark-Verdiener: 393 Mark. Die Ex-Gattin wiederum



Steuerreformer Apel
Verfassungswidriger Entwurf?

müßte einen — verhältnismäßig geringen — Teil der monatlichen Überweisung ans Finanzamt abliefern, darf aber vorher alle Steuerpräsente für die Kinder abkassieren.

Noch hat der Finanzminister nicht entschieden, auf welchem Weg er sich aus dem Dilemma winden will. Nur soviel steht fest: Alle geschiedenen Eltern haben Anrecht auf die neue Steuer-gunst, selbst wenn einstweilen niemand weiß, wie sie ausfällt. Bedingung: Die Geschiedenen mußten Einspruch gegen ihre Steuererklärungen für die Jahre 1975 und 1976 eingelegt haben.

Denn, so der Tip aus den Apel-Amtsstuben, nur solche „Steuerfestsetzungen werden auf Antrag geändert“, die noch nicht „bestandskräftig“ sind an jenem fernen Tage X, an dem das

neue Gesetz mit seinem noch unbekanntem Inhalt in Kraft tritt.

Mit anderen Worten: Rückzahlungen erhalten nur die wenigen, die sich im Steuergestrüpp auskennen und, in Erwartung des Karlsruher Urteils, Einspruch eingelegt haben.

HOCHSCHULEN

Alles runter

In der Freien Universität riß ein Säuberungskommando bündelweise Plakate von den Wänden.

Das war ein neuer Zug am Berliner Otto-Suhr-Institut der Freien Universität (FU). Als Studenten sich noch mal auf die Seite drehten, gegen halb acht Uhr morgens, betreten ältere Semester das Hauptgebäude des FU-Fachbereichs 15 in der Ihnstraße 21.

Im Foyer und auf den Fluren, treppauf, treppab, sahen sich fünf Herren und eine Dame um, bäugten aufmerksam, was an den Wänden angeschlagen war — und rissen so gut wie alles runter, was ihnen unter die Finger kam. Am Werk war eine Säuberungsriege aus dem Berliner Abgeordnetenhaus.

Die CDU-Parlamentarier Ulrich Brinsa, Peter Conen, Nikola Greiff, Henning Lemmer und Peter Wolf, angeführt vom hochschulpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion Gerd Heyden, füllten elf gelbe Plastiksäcke der Berliner Stadtreinigung (Aufschrift: „Lautsack“) und karren die Beute im VW-Bus vor den Amtssitz des Berliner Wissenschaftssenators Peter Glotz (SPD).

Dort rief dann „ein kleiner Mann mit Baskenmütze“, wie sich ein Senatsbediensteter erinnert, mit schriller Stimme „Recht muß Recht bleiben“, während sich Heyden mit dem einen oder anderen Mittäter triumphierend vor den Säcken photographieren ließ und dann eine „Empfangsbestätigung“ verlangte — so geschehen vorletzte Woche: Hochschulpolitik nach Hausmacherart, angesiedelt zwischen Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch.

Im März dieses Jahres war Heyden das erstmal einschlägig tätig geworden und hatte rund 60 Plakate konfisziert. Was er diesmal anschleppte, überließ Senator Glotz noch am selben Tage der Müllabfuhr — bis auf ein Dutzend Plakate und Handzettel, die ein Mitarbeiter wahllos von oben abgriff: Programmzettel der Berliner Filmkunst-Kinos „Bali“ und „Arsenal“, eine Druckschrift der Evangelischen Studentengemeinde mit Zitaten von Rudi Dutschke, Hermann Hesse und Friedrich Hölderlin sowie Einladungen zu einer „Winterparty“ und sechs Gottesdiensten.

Ein Plakat, das zu einer Ausstellung von Bildern des Malers Otto Dix ein-